

Stand 6. November 2006

Informationen zum Schulelternrat

Herausgegeben vom Schulelternrat
der Werkstattschule in Rostock

Allgemeine Informationen

Was macht der Schulelternrat?

Der Schulelternrat vertritt die Interessen der Eltern an der Werkstattsschule. Besondere Mitglieder des Schulelternrates sind vertreten im Schlüsselgremium der Schule, der Schulkonferenz, und im Stadelternrat. Die Elternratsarbeit basiert auf der Grundlage des Schulgesetzes und konzentriert sich an der Werkstattsschule besonders auf folgende Punkte:

- Die Schaffung von Transparenz für die Eltern bezüglich der Arbeit der Schulleitung und der Gremien der Werkstattsschule (Schulkonferenz, Aufsichtsrat, Schülerrat, etc.).
- Die Beratung und die Durchsetzung von Interessen der Eltern zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Schulgremien und den Lehrenden.
- Die Förderung der Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Eltern, z. B. bei der Organisation von Veranstaltungen, bei thematischen Elternabenden, Schulfesten, etc.
- Die Vertretung des Schulelternrates in der Schulkonferenz der Werkstattsschule
- Die Vertretung des Schulelternrates der Werkstattsschule im Stadelternrat der Hansestadt Rostock.

Wer arbeitet im Schulelternrat?

Der Elternrat ist ein offenes Gremium, zu dem interessierte Eltern herzlich eingeladen sind. Stimmberechtigte Mitglieder des Schulelternrates allerdings müssen legitimiert sein durch die Wahl aus den Elternräten der Stammgruppen an der Werkstattsschule. Jeweils ein Vertreter wird zu Beginn des Schuljahres vom Elternrat seiner Stammgruppe für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Wie kann ich mich über den Schulelternrat informieren ?

Am besten über den Kontakt zu einem Mitglied des Elternrates. Eine Liste aller Mitglieder mit Kontaktadressen findet sich im Anhang dieser Broschüre. Außerdem geben die Protokolle des Schulelternrates, die von der Internetseite des Elternrates heruntergeladen werden können, Auskunft über dessen Arbeit. Die Termine von Sitzungen des Gesamtelternrates werden ebenfalls auf dieser Webseite bekannt geben.

Elternarbeit

Koordination

Der Elternrat bestimmt auf Widerruf Mitglieder aus seinen Reihen für die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben. Diese Aufgaben umfassen

- die terminliche und räumliche Organisation der Treffen,
- das Zusammenstellen der Tagesordnung nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Elternrates,
- das Versenden der Einladungen zu den Treffen,
- die Kontrolle der formal und terminlich korrekten Genehmigung und Veröffentlichung der Protokolle des Elternrates und
- das Führen der Mitgliederliste des Schulelternrates.

Darüber hinaus gelten die Koordinatoren als Ansprechpartner des Elternrates für die Schulleitung und andere Gremien der Werkstattschule.

Projektgruppen

Die thematische Arbeit des Gesamtelternrates wird in den Projektgruppen geleistet. Projektgruppen werden auf Beschluss des Elternrates gegründet und beendet. Ihnen können nach Entscheidung des Elternrates auch Mitglieder angehören, die nicht zu den gewählten Mitgliedern des Elternrates gehören. Die Projektgruppen informieren den Elternrat über ihre laufende Arbeit und bereiten selbständig Materialien vor, die auf den Sitzungen des Elternrates diskutiert werden.

Die Projektgruppen dokumentieren selbständig ihre Arbeit und machen den aktuellen Stand der Projekte allen Eltern in geeigneter Art und Weise (z. B. über die Homepage des Elternrates) transparent.

Aufgaben der gewählten Mitglieder

- Die stimmberechtigten Mitglieder des Schulelternrates werden für die Dauer von 2 Jahren aus den Stammgruppen gewählt. Die Stammgruppen sind außerdem angehalten, eine Vertretung zu wählen, um zu vermeiden, dass im Abwesenheitsfalle die Interessen einer Stammgruppe im Schulelternrat nicht vertreten sind.
- Im Schulelternrat sollte immer ein gewählter Vertreter aus jeder Stammgruppe an den Sitzungen teilnehmen, um eine kontinuierliche Arbeitsweise zu gewährleisten.

Informationsweitergabe

- Ausscheidende Elternvertreter informieren Nachrücker mündlich über die Arbeit in der Elternvertretung. Die Berichte der Projektgruppen und diese Infobroschüre dienen der schriftlichen Informationsweitergabe.
- Am ersten Elternabend des Schuljahres erhalten die neu gewählten Mitglieder des Gesamtelternrates von der Stammgruppenleiterin / dem Stammgruppenleiter eine

schriftliche Kopie dieser Infobroschüre mit dem Termin des nächsten Elternrates und ein Formblatt zur Erfassung der Kontaktdaten neu gewählter Mitglieder. Dieses sollte noch während des Elternabends ausgefüllt und von der Stammgruppenleitung ins Sekretariat übergeben werden.

- Das Sekretariat erstellt aus den Kontaktdaten aller gewählten Mitglieder eine Adressliste des Elternrates.

Der Schulelternrat im Internet

Internetseite

Die Internetseite des Schulelternrates findet sich auf der Homepage der Werkstattschule in Rostock, <http://www.werkstattschule-in-rostock.de/Gremien.38.0.html> . Ausgehend von der Hauptseite der Schule findet man den Link auch, indem man erst auf „Unternehmen“ und dann auf „Gremien“ klickt.

Auf der Internetseite des Schulelternrates finden sich Links zu den aktuellen und vergangenen Protokollen, zum Termin des nächsten Treffens und zu den Listen mit den Mitgliedern des Elternrates. Zuständig für die technische Umsetzung der Internetseite ist Frau Path von der Werkstattschule.

E-Mailverteiler

Mitglieder des Elternrates (und nur diese) können eine E-Mail an die Adresse „wir-eltern@googlegroups.com“ schreiben. Diese E-Mail wird dann automatisch an alle Mitglieder des Elternrates verteilt. Die Liste aller Empfänger entspricht den Mitgliedern des Elternrates, so wie sie auf den Adresslisten am Ende dieser Broschüre aufgeführt sind. Außer den E-Mailadressen sind in diesem System keine persönlichen Daten gespeichert.

Sinngemäß gilt das oben Gesagte auch für die beiden alternativen E-Mailverteiler, „wir-eltern-gs@googlegroups.com“ und „wir-eltern-sekundar@googlegroups.com“. Diese beiden Verteiler erreichen jeweils nur die Elternratsmitglieder der Grundschule bzw. der Sekundarstufe) und können auch nur von diesen benutzt werden.

Bei der E-Mailadresse „wir.eltern@hotmail.com“, die unter anderem auf unserer Internetseite angegeben ist, handelt es sich **nicht** um einen Mailverteiler. Diese Adresse dient ausschließlich dazu, dass sich Eltern per E-Mail mit dem Elternrat in Verbindung setzen können. Mitglieder des Elternrates sollten keine E-Mails an diese Adresse schreiben. Zugang zum Inhalt dieser Mailbox haben zur Zeit Frau Przybill und Herr Umlauf.

Bei Fragen zu den E-Mailverteilern wenden Sie sich bitte an Lars Umlauf (lars.umlaut@hotmail.de).

Protokolle des Schulelternrates

Der Schulelternrat hat folgenden Leitfaden für seine Protokolle verabschiedet:

1. Protokolle des Schulelternrates dienen der Dokumentation von Entscheidungen und Diskussionen dieses Gremiums, sowie der Information derer, die nicht an den Sitzungen des Schulelternrates teilnehmen können.
2. Protokolle des Schulelternrates sind öffentlich. Der Schulelternrat bemüht sich aktiv, seine Protokolle allen Interessierten schnell und leicht zugänglich zu machen.
3. Im Falle von Erörterungen des Schulelternrates, die direkt und namentlich Mitglieder der Schule betreffen („Personalfragen“), kann der Schulelternrat nach Abstimmung festlegen, dass die Öffentlichkeit der entsprechenden Passagen in den Protokollen eingeschränkt wird.
4. Protokolle werden innerhalb einer Woche nach den Sitzungsterminen allen Mitgliedern des Schulelternrates zugänglich gemacht und gelten nach einer weiteren Woche als genehmigt, wenn kein Widerspruch von Mitgliedern des Schulelternrates erfolgt ist. Widersprüche werden im Umlaufverfahren oder in der folgenden Sitzung geklärt. Alle Mitglieder des Schulelternrates tragen die Verantwortung für die sachliche Korrektheit des Protokolls.
5. Unmittelbar nach ihrer Genehmigung werden Protokolle auf der Internetseite des Schulelternrates veröffentlicht.
6. Protokolle enthalten mindestens:
 - das Datum der Sitzung des Schulelternrates
 - die Namen der Anwesenden, getrennt nach Mitgliedern und Gästen
 - die Entscheidungen des Schulelternrates mit Abstimmungsergebnis (gekennzeichnet mit dem Wort „Entscheidung“)
 - den Termin der nächsten Sitzung des Schulelternrates
 - Angaben zum Wechsel von Mitgliedern des Schulelternrates
 - Datum und Namen des Verfassers
7. Nach Ermessen des Verfassers oder auf Antrag eines Mitglieds des Schulelternrates kann das Protokoll Teile des Diskussionsverlaufs und Zitate enthalten. Diskussionsbeiträge sollten dabei namentlich benannt werden.
8. Den Koordinatoren obliegt die Kontrolle der unter 4. genannten Fristen und der unter 6. genannten formalen Kriterien.

Mitgliederlisten des Schulelternrates

Vollständige Listen aller Mitglieder mit Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Elternrates zum Download.